

Geschäftsverteilungsplan für die Service-Einheiten

bei dem Arbeitsgericht Elmshorn ab 01.01.2017 - 320 Ed -

7. Serviceeinheit I: Angestellte (teilzeitbeschäftigt)

Angestellte (teilzeitbeschäftigt)

- 7.1 Wahrnehmen der Aufgaben gemäß der Aufgabenbeschreibung in den Serviceeinheiten.
- 7.2 Wahrnehmen der Aufgaben der Kostenbeamtin der Kammern 1 b, 1 e, 2 c, 3 b, 3 e, 4 c, 5 c und 52 b.
- 7.3 Bearbeitung der Mahnsachen gemäß der Aufgabenbeschreibung in den Serviceeinheiten.
- 7.4 Wahrnehmen der Aufgaben der Kostenbeamtin in Mahnsachen.
- 7.5 Heranziehung, Ladung und Entschädigung der ehrenamtlichen Richter.
- 7.6 Kanzleierledigung in Verwaltungsangelegenheiten der ehrenamtlichen Richter.
- 7.7 Einordnen von Ergänzungslieferungen in „Haushaltsrecht“ (nur Frau).

8. Serviceeinheit II: Angestellte

Angestellte

Justizfachangestellte (teilzeitbeschäftigt)

- 8.1 Wahrnehmen der Aufgaben gemäß der Aufgabenbeschreibung in den Serviceeinheiten.
- 8.2 Bearbeitung der Prozesssachen der Kammern 2, 3, 5 und 51 gemäß der Aufgabenbeschreibung für die Serviceeinheiten (Anlage 1).
- 8.3 Kostenbeamtin der Kammern 2 a, 2 d, 3 a, 3 d, 5 a, 5 d, 51 a und 51 c.
- 8.4 Wahrnehmen der Aufgaben als Vertreterin der Ersthelferin (nur Frau).
- 8.5 Mittelbewirtschaftung in SAP, KLR (nur Frau als Vertreterin).
- 8.6 Kanzleidienst Mediation.
- 8.7 Mitglied des QM-Leitungsteams (nur Frau).
- 8.8 Führen der „Tarifvertragssammlung“ (nur Frau).
- 8.9 Mitglied der Datenschutzgruppe (nur Frau).
 - 8.9.1 Vertreterin der Brandschutzbeauftragten (nur Frau).
 - 8.9.2 Bearbeiten des elektronischen Posteingangs aus EGVP.

9. Serviceeinheit III: Angestellte

Angestellte

Justizfachangestellte (teilzeitbeschäftigt)

- 9.1 Wahrnehmen der Aufgaben gemäß der Aufgabenbeschreibung in den Serviceeinheiten.
- 9.2 Bearbeitung der Prozesssachen der Kammern 1, 4 und 52 gemäß der Aufgabenbeschreibung für die Serviceeinheiten (Anlage 1).
- 9.3 Kostenbeamtin der Kammer 1 c, 1 d, 4 a, 4 b, 4 e und 52 a.
- 9.4 entfällt
- 9.5 Mittelbewirtschaftung in SAP, KLR (nur Frau).
- 9.6 Einordnen von Ergänzungslieferungen in „ZRHO“ (nur Frau).
- 9.7 Mitglied des QM-Leitungsteams (nur Frau).
- 9.8 Brandschutzbeauftragte (nur Frau).
- 9.9 Gesundheitsbeauftragte (nur Frau).

Mit dem Inkrafttreten dieses GVP treten alle früheren Anordnungen zur Geschäftsverteilung außer Kraft.

Die Beamten und Angestellten sind bei der Aufstellung dieses Geschäftsverteilungsplans beteiligt worden.

Elmshorn, den 01.12.2016

Elmshorn, den 01.12.2016

Direktor des Arbeitsgerichts

Geschäftsleiterin des Arbeitsgerichts